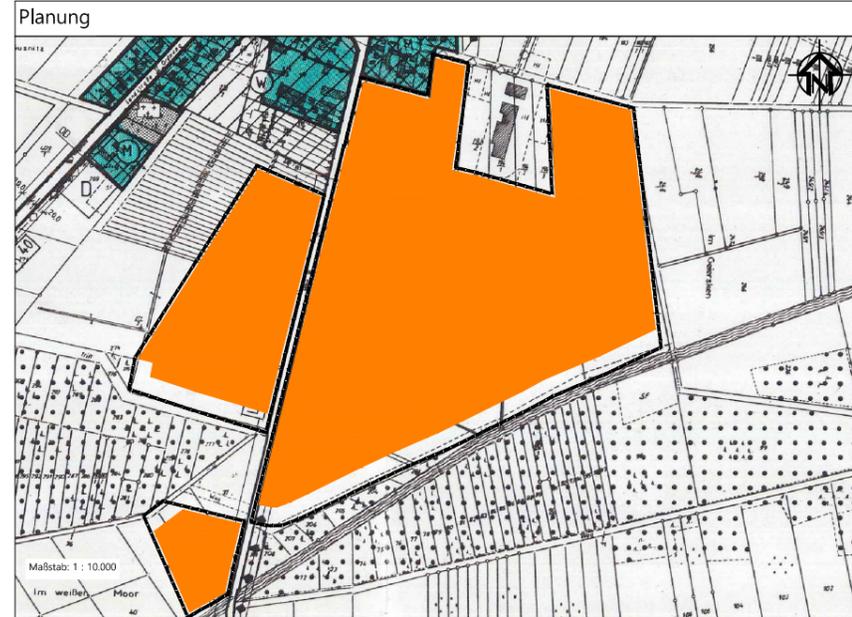


Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhlen für den Bereich "Solarpark Göhlen"



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - Freiflächenanlage
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie

Nachrichtliche Übernahme

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- versagte Flächen

Sonstige Planzeichen

- räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bestand rechtswirksamer Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Göhlen hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Internet unter www.amt-ludwigslust-land.de, auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ludwigslust-Land ortsüblich bekannt gemacht.
Göhlen, den
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind beteiligt worden.
Göhlen, den
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am2024 auf der Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land, www.amt-ludwigslust-land.de, auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ludwigslust-Land bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom bis
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde gleichzeitig gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Göhlen, den
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung am gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich auf der Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land, www.amt-ludwigslust-land.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestanden. Zusätzlich haben die Unterlagen während der Dienstzeiten im Amt Ludwigslust-Land öffentlich für jedermann ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-ludwigslust-land.de, auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ludwigslust-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.
Göhlen, den
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Göhlen, den
Der Bürgermeister
- Die Gemeinde Göhlen hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Göhlen, den
Der Bürgermeister
- Die Gemeinde Göhlen hat am die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.
Göhlen, den
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom , Az.: erteilt.

Göhlen, den
Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung (Az.:.....) der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich und im Internet bekannt gemacht worden.

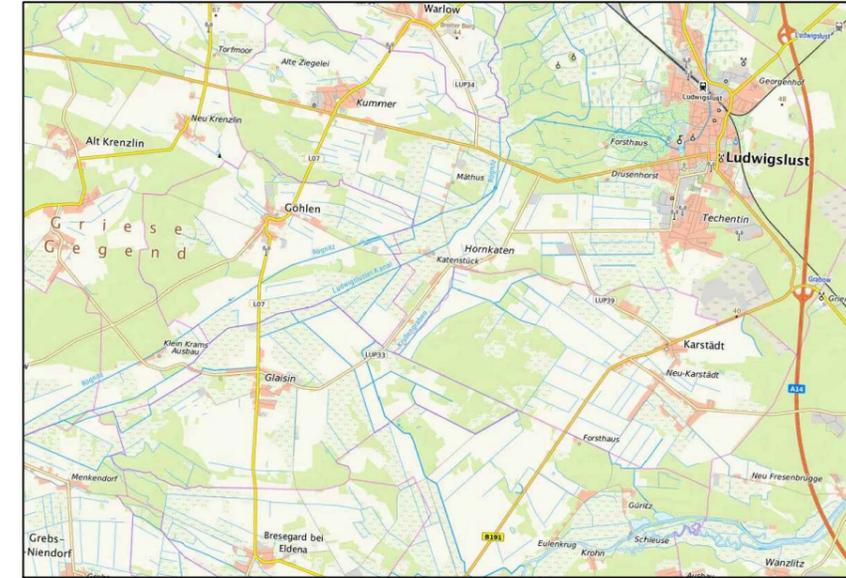
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des §5, Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Göhlen, den
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 Nr. 394).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



GEMEINDE Göhlen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhlen

Gemarkung Göhlen; Flur 4; Flurstück 177; 178; 180/2; 182; 183; 193 Gemarkung Göhlen; Flur 6; Flurstück 120

Auftraggeber: Gemeinde Göhlen
über Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

städtebauliche Planung: secureenergy solutions AG
Kurfürstendamm 40/41,
10719 Berlin
Tel: +49 (0) 30 868 00 10 70

Planteil: Format A3 Datum: 26.01.2024